

Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes
und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter.

Nr. 6

Erscheint alle 14 Tage. In druckbaren
durch die Geschäftsstelle, Preis 1.- M.
für das Quartalsjahr.

Köln, den 10. Mai 1924.
Geschäftsstelle Denderwall 9. Fernruf Anno 5538

Redaktionsfrist Montags vor dem
Erscheinungstage. Inseratannahme
durch die Geschäftsstelle. Preise nach
Berechnung.

21. Jahrg.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 24 der Verbands-
satzungen beruft der Unterzeichnete
als 8. ordentliche Generalsoberversammlung
des Verbandes auf
Sonntag, den 17. August 1924
nach Münster i. W. ein.

Tagesordnung:

I. Berichte:

- a) Geschäfts- und Kassenbericht;
- b) Reichsverband;
- c) Gliederung des Verbandes nach der
Branchenzugehörigkeit der Mitglieder;
- d) Verbandsorgan.
2. Aussprache zu Punkt 1 und Beratung der
hierzu gestellten Anträge;
3. Tarif- und Lohnfragen;
4. Beratung der vorliegenden Anträge, so-
weit diese nicht durch Punkt 2 erledigt
sind;
5. Die Stellung der christlichen Gewerks-
schaften zu den sozialen Tagesfragen;
6. Arbeiterin und Gewerkschaft;
7. Jugendbewegung;
8. Beschlusfassung über die gestellten An-
träge;
9. Festsetzung der Gehälter und der Vertrags-
bedingungen für die besoldeten Beamten;
10. Die nach den Satzungen zu tätigen Wahlen;
11. Verschiedenes.

Die Beschlusgabe der Wahlbezirke zur Wahl
der Delegierten erfolgt in der nächsten Num-
mer der Zeitung.

Anträge zur Generalsoberversammlung sind bis
zum 15. Juni an den Zentralvorstand einzu-
reichen. Wir verweisen hierbei auf § 24, Ab-
satz 1) der Verbandsatzungen. Bei Stellung
von Anträgen ist anzugeben, zu welchem Punkt
der Tagesordnung oder, wenn sie sich auf die
Satzungen beziehen, zu welchen Paragraphen
sie gestellt sind. Werden von einer Ortsgruppe
mehrere Anträge gestellt, so ist jeder Antrag auf
einen besonderen Bogen zu schreiben. Es
empfiehlt sich, den Anträgen eine kurze Be-
schreibung beizugeben.

Köln, den 10. Mai 1924.

Der Zentralvorstand.

J. A. A. Schwarzmann.

Zur Generalsoberversammlung.

Unsere Generalsoberversammlung war bereits im
letzten Jahre fällig. Bei den unsicheren Ver-
hältnissen, die im vorigen Jahre vorherrschten,
war es nicht möglich, sie abzuhalten. Die
Stabilisierung unserer Währung und die Be-
ruhigung im Wirtschaftsleben geben der dies-
jährigen Generalsoberversammlung einen besseren

Resonanzboden, als wie dies im letzten
Jahre der Fall gewesen wäre. Die Verhält-
nisse im Wirtschaftsleben liegen klarer. Der
Verband hat die schwerste Krise, die ihn je
getroffen hat, überstanden. Hier oder dort
wurde Terrain verlorener. Im großen und gan-
zen aber blieb der Apparat intakt. Dort, wo
Lücken gerissen wurden, sind wir dabei, diese
wieder auszufüllen. Bis zur Generalsoberver-
sammlung kann diese Arbeit bei Anspannung aller
Kräfte beendet sein, jedoch wir dann wieder
die Organisation als festgelegten Bau vor
uns haben.

Die Voraussetzungen sind also gegeben zu
fruchtbringender Arbeit auf der Generalsober-
versammlung, manches, was auf der Generalsober-
versammlung erledigt werden soll, ist mehr
geschäftlicher Art. Daneben stehen aber auch
Dinge zur Tagesordnung, die für das Wohl
und Wehe unserer Organisation von einschnei-
dender Bedeutung sind.

Im Geschäftsbericht wird ein Bild
entrollt werden von all den Geschehnissen in
der Organisation in den letzten vier Jahren.
Es waren nicht immer angenehme Stunden,
die der geschäftsführende Vorstand in den Jah-
ren erleben mußte. Gar manches Mal hat
schwere Sorge um den Bestand des Verbandes
uns getroffen. Das schwerste Jahr war in der
Beziehung das Jahr 1923. Wir haben jedoch
in keiner Situation Ursache gehabt, den Kopf
hängen zu lassen. Wußten wir doch, daß die
große Mehrzahl der Mitglieder treu zur Or-
ganisation stand. Das gab uns die Gewißheit,
daß die Organisation nicht untergehen würde
und die Hoffnung auf bessere Tage.

Unter Verbandsorgan konnte Unter-
den ungünstigen Verhältnissen der letzten Jahre
keine Aufgabe nicht voll erfüllen. Die finan-
ziellen Schwierigkeiten im Verbandsorgan hemmten
eine Arbeit. Wir waren gezwungen, den
Umfang unserer Zeitung stark zu beschneiden
und zeitweise das Erscheinen überhaupt einzu-
stellen. Die größten Schwierigkeiten sind nun-
mehr überwunden. Immerhin wird es noch
mancher Anstrengung bedürfen, um unsere Zei-
tung so auszugestalten, daß sie ihre Aufgabe
in vollem Umfange erfüllen kann. Das wird
u. E. auch nur dann möglich sein, wenn unsere
Mitglieder sich mehr für ihr Verbandsorgan
interessieren und an demselben mitarbeiten.
Unsere Zeitung wird niemals allen Anfor-
derungen genügen können, wenn diese Mitarbeit
fehlt. In der Frage wird auf der Generalsober-
versammlung insbesondere mit unseren Funk-
tionären ein ernstes Wort zu reden sein.

„Tarif- und Lohnfragen“ lautet
der 8. Punkt der Tagesordnung. In großen
Zügen soll bei diesem Thema unsere Arbeit
zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbe-
dingungen besprochen werden. Die Generalsober-

versammlung ist nicht der Ort, an dem kleine
Streitfragen auf diesem Gebiete ausgetragen
werden können. Gilt es doch, die Linie zu
finden, auf der wir in den nächsten Jahren
weiterbauen wollen. Und da ist es notwen-
dig, daß wir diese Fragen von hoher Weite
aus behandeln. Lohn- und Tarifpolitik eines
Zentralvorstandes für die Gesamtmitgliedschaft
wird immer etwas anders geformt sein, als
wie sie sich von einzelnen Mitgliedern oder
einzelnen Ortsgruppen dargestellt wird. Der
Zentralvorstand muß in dieser Frage stets
das Wohl der Gesamtmitgliedschaft im Auge
haben, während das einzelne Mitglied sich
leicht bei Beurteilung der Dinge nur von
den eigenen Interessen leiten läßt. Technisch
Differenzen in der Auffassung zu diesen Fra-
gen entstehen, wenn man nur rein örtliche
Gesichtspunkte gelten lassen will. Hoffen wir,
daß die Generalsoberversammlung die Sache von
großen, allgemeinen Gesichtspunkten aus be-
urteilt. Dann bleibt der Verband auf dem
richtigen Wege.

Der 8. Punkt der Tagesordnung soll die De-
legierten mit den wichtigsten sozialen
Tagesfragen beschäftigen. Das Referat
hierzu wird voraussichtlich ein Vertreter des
Gesamtverbandes halten. Es soll die Dele-
gierten bekanntmachen mit den Dingen, die
auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete von
Bedeutung sind. Mehr als das. Wollen wir
als Glied der Gesamtbewegung erfolgreich
Arbeit leisten, dann müssen wir in solchen
Frage mit der Gesamtbewegung auf einer
Linie marschieren. Darum muß die Behand-
lung dieser Fragen grundsätzlicher Art sein.
Aus dem Referat sollen die Delegierten und
unsere Funktionäre die praktischen Folgerun-
gen ziehen, die für unsere Arbeit im Lande sich
als notwendig erweisen; einmal deshalb, um
das Beste für unsere Mitglieder zu erreichen,
dann aber auch, um durch die einheitliche Auf-
fassung in den sozialen Fragen die Dinge für
die Arbeitnehmer überhaupt der Lösung näher
zu bringen.

Das Thema: „Arbeiterin und Ge-
werkschaft“ haben wir auch auf der letzten
Generalsoberversammlung behandelt. Damals hatte
die Arbeiterinnenbewegung in lehrverkoffener
Zeit einen starken Aufschwung genommen.
Die Entwicklung nach aufwärts hat angehal-
ten bis in die Zeit, wo die Lohnbewegungen
ein langsames Tempo annahmen. Dann wun-
den diese Arbeiterinnen der Gewerkschaft un-
treu, weil sie glaubten, nunmehr keine Or-
ganisation mehr notwendig zu haben. Für uns
ein Beweis dafür, daß die Kolleginnen noch
nicht enge genug mit der Gewerkschaft ver-
bunden waren. Es gilt nunmehr, Mittel und
Wege zu suchen, um die Zahlenmäßigsten zu-
rückzugewinnen. Dann ist es ferner eine an-

bedingte Notwendigkeit, daß wir der Schulung unserer weiblichen Mitglieder größtes Augenmerk zuzuwenden. Hierzu soll die Generalversammlung Fingerringe geben. Nur durch die gewerkschaftliche Schulung werden wir überzeugungstreue Gewerkschaftlerinnen heranbilden, die ihrer Organisation in guten und bösen Tagen treu bleiben.

Von besonderer Bedeutung ist auch der Punkt „Jugendbewegung“. Die Gewinnung der Jugend ist für jede Gewerkschaft eine Lebensfrage. Wenn wir dieses Gebiet vernachlässigen, brauchen wir uns keine großen Hoffnungen für die Entwicklung unseres Verbandes zu machen. Unserer Bewegung muß jugendfrisches Blut zugeführt werden, wenn wir unsere Front halten wollen. Gewiß, die Aufgabe ist schwer. Wir wissen es. Sie ist aber nicht unlösbar. Das haben verschiedene Ortsgruppen bewiesen, die gute Jugendgruppen gebildet haben. Was an einigen Orten möglich war, kann anderwärts nicht unmöglich sein. Die Generalversammlung muß der Aufsicht werden für eine planmäßige und zielbewußte Jugendarbeit in unserem Verbands.

Das sind einige Gedanken, die der geschäftsführende Vorstand den Mitgliedern mit der Bekanntmachung der Generalversammlung unterbreiten möchte. Sie sollen kein abgeschlossenes Bild geben von den Aufgaben, vor die die Generalversammlung gestellt sein wird. Doch neben diesen hier angeschnittenen Fragen auch noch andere Aufgaben zu lösen sein werden, ist selbstverständlich. Wir erinnern nur an die bessere finanzielle Sicherung des Verbandes. Hierzu wird der Zentralvorstand noch konkrete Vorschläge machen. Die hier niedergelegten Gedanken sollen anregend wirken. Es ist unser Wunsch, daß die Mitglieder-vertretungen sich rechtzeitig mit der bevorstehenden Generalversammlung beschäftigen und daß das Ergebnis einer solchen Aussprache dem Zentralvorstand unterbreitet wird. Auch die Mitglieder sollen sich ihre Gedanken zur Generalversammlung machen und ihre Ansichten zu den einzelnen Punkten äußern. Das befähigt die Arbeit auf der Tagung und dient zur Klärung der zur Behandlung kommenden Punkte.

Wir sind berufen, unser Gesicht zum guten Teil selbst zu lenken. Ob unsere Interessen gewahrt werden können, hängt davon ab, wie wir unsere Organisation ausbauen. Die Generalversammlung soll unsere Gewerkschaftsarbeit erneut befruchten. Sie wird ihren Zweck erfüllen, wenn wir ihr alleseitiges Interesse entgegenbringen. Dazu möchten wir aufgerufen haben. Wir hoffen, daß unser Ruf ein vielfaches Echo findet.

Feinde der Arbeiterschaft.

Man sucht sie in der Regel im Lager der Arbeitgeber. Dort sind gewiß solche anzutreffen. Aber nicht nur dort. Auch in den Reihen der Arbeiter selbst sind „Feinde“ zu finden. Sie nennen sich Freunde des Proletariats, sind aber in Wirklichkeit die gefährlichsten Feinde der Arbeiter. Wie meinen keine kommunistischen Verkörper der Gewerkschaften, die ihre Aufgabe darin erblicken, die deutsche Gewerkschaftsbewegung zu zerstören und an ihrer Stelle die sogenannte „Einheitsorganisation“ zu setzen.

Man muß es den Kommunisten lassen, daß sie zäh und unermüdet das Feld in ihrem Sinne bearbeiten. Würde nur halb soviel an der Sammlung der Arbeiterschaft gearbeitet, anstatt an der Zersplitterung, Großs könnte für die Arbeitnehmer in der Organisation geleistet werden.

Was war bisher der Erfolg der kommunistischen Wahlarbeit? — Die Gewerkschafts-

bewegung hat bedeutend an Einfluss verloren. Eine allgemeine Gewerkschaftsmüdigkeit ist eingetreten, insbesondere in den Industriezweigen. Braucht es einen zu wundern? — Seit Jahr und Tag wird von den kommunistischen Scheitern jede gewerkschaftliche Arbeit heruntergeleitet. Die Führer der Bewegung werden angepöbelt und mit Kot beworfen. Man fordert die Mitglieder auf, keine Beiträge mehr zu leisten usw. Damit haben die Kommunisten es fertig gebracht, das Vertrauen zur Gewerkschaft und zu ihren Führern bei einem großen Teil der Arbeitnehmer zu untergraben. Der Opferwille der Arbeiter, ohne den keine Gewerkschaft fruchtbringend arbeiten kann, wurde stark beeinträchtigt. Bellannlich hört ein großer Teil der Arbeitnehmer viel eher auf jene Leute, die ihnen vorgaukeln, die Gewerkschaftsbeiträge könnten gespart werden, als auf jene, die Opferwilligkeit von ihnen fordern. Es ist ja auch viel bequemer, sich an der Zahlung von Gewerkschaftsbeiträgen vorbeizudrücken, als im Interesse des Berufsstandes Opfer zu bringen. Die Kommunisten glauben selbst nicht daran, daß sie jemals mit einer solchen irreführenden Masse wirtschaftliche Erfolge erringen können. Das ist auch nicht der Zweck ihrer gemeinverfälschten Arbeit. Der Arbeiterschaft will man das Instrument zur Vertretung ihrer Interessen — die Gewerkschaft — nehmen, damit sie einer noch früheren Verelendung anheimfalle. So will man sie zeit machen für die politischen Ziele des Kommunismus.

Auch im Bekleidungs-gewerbe sind die kommunistischen Maulwürfe an der Arbeit. Zunächst wurde in Berlin eine Sondergruppe der kommunistischen Bekleidungsarbeiter gebildet. Eine ganze Anzahl Großhändler sind inzwischen nachgefallen. Wenn unser Verband auch nicht direkt von diesen Neugründungen in Mitleidenschaft gezogen wird, so glauben wir doch, der Schaden nicht teilnahmlos gegenüberstehen zu sollen. In dem Umwachen der kommunistischen Bewegung liegt eine unabwehrbare Gefahr für die gesamte Arbeiterschaft. Denn die Wirkung kann nur sein, daß auch im Bekleidungs-gewerbe jede unabhängige Gewerkschaftsarbeit diskreditiert wird und daß die Wirtschaftskrisis triumphiert. Dagegen sollte die Arbeiterschaft eine geschlossene Abwehrfront bilden. Das Unheil, das darin besteht, daß durch die Taktik der Kommunisten eine Gewerkschaftsmüdigkeit in weiten Kreisen der Arbeitnehmer Platz gegriffen hat, ist an sich schon verhängnisvoll für die Arbeitnehmer. Sie hemmt schon die Arbeit der Gütegünstigen und Gewerkschaftstreuen. Wir haben keine Ursache, durch passives Belästigen den Gewerkschaftsverkörpern das Feld kampflos zu überlassen.

Grundsätzlich müssen wir jede Gemeinschaft mit den Kommunisten ablehnen. Überall dort, wo die Kommunisten daran gehen, Anhänger für ihre Sonderbestrebungen zu gewinnen, ist es höchste Zeit, daß untererzweits mit der Klärungsarbeit begonnen wird. Die Arbeiterschaft muß darüber belehrt werden, welches arbeitschädliche Treiben die Kommunisten mit ihrer Bewegung verfolgen. Es kann auch für unsere Bewegung nur von Vorteil sein, wenn diesen Maulwürfen bei passender Gelegenheit der Spiegel vorgehalten wird und sie recht derb auf die unlauberen Finger geklopft werden. Lassen wir die Sache nicht länger laufen, sondern sorgen wir mit dafür, daß die Arbeiterschaft zur vernünftigen Gewerkschaftsarbeit erzoget, und damit allgemein das Vertrauen zur Gewerkschaftsbewegung befestigt wird.

Die kommunistische Partei Deutschlands scheint von den bisherigen „Erfolgen“ der Kommunisten im Lande nicht befriedigt zu sein. Sie glaubt, daß mit der Gründung der kommunistischen Sonderorganisationen der eigentliche Zweck — die große Masse in das kommunistische Karawasser zu lenken — nicht erreicht werde. In der kommunistischen „Noten-Kasse“ werden die Sonderorganisationen getadelt. Das Ausschneiden der Kommunisten aus den freien Gewerkschaften sei ein schwerer Fehler und eine, wenn auch ungewollte, Schäd-

igung der revolutionären Sache. Der Kampf um die freien Gewerkschaften müsse enden mit dem Ergebnis:

„Übergang ganzer Verbände und der übergrößen Masse der Gewerkschaftsmitglieder in die revolutionäre Front und vollständige Nollation der reformistischen Führerliche. Ob das unter der organisatorischen Form von Neugründungen oder Umwandlungen der alten Verbände vor sich gehen wird, hängt von den verschiedenen Umständen ab, ist aber unwesentlich. Die Hauptsache ist und bleibt, daß die große Masse bei uns ist. Das zu erzielen, ist die schwere, aber für die proletarische Revolution unbedingt notwendige Arbeit der revolutionären Gewerkschaftler, an die sie alle ihre Kräfte setzen müssen.“

Die Kommunisten gehen also aufs Ganze. Dabei darf nicht verkannt werden, daß die Zeitverhältnisse ihnen günstig sind. Bei den neuerlichen politischen Wahlen, aber auch bei den Wahlen zu den Ortsverwaltungen der sozialistischen Verbände, haben sie fast überall bedeutende Erfolge erzielt. Zum Beispiel wurden in die Ortsverwaltungen der Justizstelle Berlin des freien Zimmerverbandes nur Kommunisten gewählt. Der Berliner Bezirksverein des „Verbandes der ausgeschlossenen Bauarbeiter“ gibt keine Mitgliederzahl mit 5978 an, gegenüber 3793 im Vorjahre! In Halle haben sich die Ortsgruppen der kommunistischen Bauarbeiterverbände einschließlich des Verbandes der Ausgeschlossenen zu einem Arbeitsausschuß zusammengesetzt und dabei einstimmig beschlossen, für ihr Vorgehen das „Weimarer Aktionsprogramm“ und die Richtlinien zur organisatorischen Umgestaltung der Gewerkschaften“ als maßgebend anzuerkennen. Der Beschluß kann nur so erklärt werden, daß die sämtlichen freien Bauarbeiterverbände nur durch Kommunisten vertreten waren.

Wir befürchten nicht, daß durch die kommunistische Agitation Anhänger unserer Bewegung in das kommunistische Lager gezogen werden. Die Gefahr liegt — wie schon erwähnt — auf einer anderen Seite. Im kommunistischen Schwupf kann keine erzieherische Gewerkschaftsarbeit geleistet werden. Solche aber ist notwendig, wenn die Lage der Arbeiterschaft verbessert werden soll. Mit revolutionären Phrasen ist der Arbeiterschaft nicht gedient. Damit kann man wohl die Köpfe verwirren, niemals aber reale Gewerkschaftsarbeit treiben. Die beste Abwehr der kommunistischen Gefahr im Bekleidungs-gewerbe ist die Stärkung und Ausbreitung unseres Verbandes. Sorgen wir dafür, daß unser Einfluss wächst, so haben wir die Gewähr, daß wir im Bekleidungs-gewerbe vor kommunistischen Experimenten bewahrt bleiben.

Die deutschen Gewerkschaften gegen den Lohndruck.

Am Samstag, den 19. April, fand zwischen Vertretern der Reichsregierung und Vertretern der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften eine Besprechung statt, in der sich die Gewerkschaften gegen die Auffassung wandten, daß jede Lohnerhöhung notwendig eine Gefährdung für die Aufrechterhaltung der Währung nach sich ziehen müsse. Sie forderten nachdrücklich auch die zwingend gewordene Erhöhung der Erwerbslosenunterstützungssätze, die heute schon vorwiegend aus den Pflichtbeiträgen abgedeckt würden.

Von der Reichsregierung wurde die Notwendigkeit einer baldigen Erhöhung der Erwerbslosenunterstützungssätze anerkannt, aber das erforderliche und maßliche Ausmaß der Erhöhungen gingen allerdings die Auffassungen auseinander. Auch in der allgemeinen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage stimmte die Reichsregierung mit den Gewerkschaftsvertretern im wesentlichen überein und betonte, daß von ihrer Seite alles geschehen werde, um den Ziele einer Preislenkung und Erhöhung der Kaufkraft der Löhne und Gehälter näherzu-

kommen. Diefem Ziele würde vor allem eine weitestgehende Handhabung der Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle, der Kartellabschaffung und der Kreditpolitik dienen. Eine vorzeitige Erhöhung der Nominallöhne, ohne daß bereits die Handels- und damit Zahlungsbilanz gegenüber dem Auslande wesentlich verbessert und jede überflüssige Kaufkraft in allen Bevölkerungsschichten beseitigt wäre, würde allerdings unheilbar zu einer neuen Inflation führen.

Worauf die Besprechung hinzielt, ergibt sich aus einem gemeinsamen Schreiben der Gewerkschaftsbünde vom 11. April an den Reichstagspräsidenten. Das Schreiben — unterzeichnet vom D. G. B., dem A. D. G. B., dem Gewerkschaftsring und dem Afa-Bund — befaßt u. a. folgendes:

„Angesichts der Versuche der Arbeitgeberorganisationen, bei der Reichsregierung und in der Öffentlichkeit der Eindruck zu erwecken, als ob eine auch nur geringe Erhöhung des jetzigen Lohnniveaus eine Entwertung der Währung mit sich bringen würde, halten es die Spitzenorganisationen der deutschen Gewerkschaften für ihre Pflicht, der Reichsregierung die Gesichtspunkte zu unterbreiten, deren Würdigung für eine zutreffende Beurteilung der wirtschafts- und währungsrechtlichen Lage unerlässlich erscheinen. Wir stellen fest, daß

Das Lohnniveau der deutschen Wirtschaft weit unter dem des Weltmarktes liegt.

Die Differenz zwischen den deutschen und den Weltmarktlöhnen ist erheblich größer als die Belastung der deutschen Industrie durch die Ausfuhrerschwerungen.

Unter voller Würdigung der Schwierigkeiten, in denen sich die deutsche Industrie vor allem im Westen infolge der Belastung durch die Ricoverträge befindet, müssen wir jedoch feststellen, daß die Ausfuhrmöglichkeiten der deutschen Industrie zu einem großen Teil dadurch behindert sind, daß die Industrie es bislang noch nicht verstanden hat, sich in Bezug auf ihre Preisbildung auf die Notwendigkeiten einzustellen, die sich aus dem Übergang zu einer stabilen Währung unbedingt ergeben müßten. Die Erfahrung hat gezeigt, daß oft nur eine ganz kleine, mit der Wirtschaftlichkeit und Rentabilität der Betriebe durchaus vereinbare Herabsetzung der Preise genügt, um den Ausfall des Absatzes wieder einzuholen. Dieser Ausfall und die vom Standpunkt der Wirtschaft aus unverständliche Preispolitik scheint uns eine der größten Gefahren für die Erhaltung der stabilen Währung zu bedeuten, denn sie ist neben der Zulassung von Kursumporten die Ursache für die starke Volatilität unserer Handels- und damit auch unserer Zahlungsbilanz. Eine weitere schwere Gefahr für die Währung erschließt sich in der falschen Kreditpolitik, die nicht genügend unterscheidet zwischen Krediten für wirklich produktive Zwecke und solchen, die der Finanzierung einer falschen Konsumtion dienen. Die letzten Beschlüsse der Reichsbank scheinen uns eine Verstärkung dieser neuen Auffassung zu sein.

Die hieraus sich folgenden Aufgaben der Handels-, Wirtschafts- und Kreditpolitik erscheinen uns:

Ihr die Erhaltung einer stabilen Währung viel vorordinalischer zu sein, als das von den Organisationen der deutschen Arbeitgeber verfolgten Niedrigkeit der Löhne. Man darf nicht verzeihen, daß gesunde Lohnpolitik am meisten geeignet ist, durch Förderung der Kauf- und Sparskraft der breiten Massen die Wirtschaft zu beleben und dadurch die Zahl der Erwerbslosen zu vermindern.

In der gleichen Weise sind auch die außerordentlich niedrigen Erwerbseinkünfte zu beurteilen, die heute weit unter dem Existenzminimum liegen und dadurch eine gewalttätige Einschränkung der Kaufkraft herbeiführen und die Erwerbseinkünfte auf die Dauer hochhalten.“

Einführung des Reichstarifvertrages f. d. Herren-Konfektion.

Endlich, nach ziska dreieinhalbjähriger Verhandlung, ist der Reichstarifvertrag für die Herrenkonfektion fertiggestellt und zur Einführung gelangt. Damit ist eine Arbeit abgeschlossen worden, wie sie bisher auf tariflichem Gebiete im Deutschen Wirtschaftsleben wohl noch kaum geleistet wurde. Ungeheure Schwierigkeiten waren in zahllosen Sitzungen zu überwinden, bis der Schlusstein zu dem Werk gesetzt werden konnte. Als am 7. Februar 1924 die Konfektionsarbeiter in ganz Deutschland in den Streik traten, um damit ihren Forderungen zur Schaffung des Reichstarifvertrages Nachdruck zu verleihen, hat man wohl kaum angenommen, daß noch mehrere Jahre vergehen würden, um zum Ziele zu gelangen. Der damalige Streik brachte keine greifbaren Erfolge. Trotzdem war er nicht erfolglos. Er hat den Boden bereitet, auf dem später die Verhandlungen voranzutreiben werden konnten. Es ist sehr zweifelhaft, ob das Werk überhaupt gelungen wäre, wenn damals nicht den Arbeitgebern durch den Streik zu Gemüte geführt worden wäre, daß die Arbeiterschaft in der Konfektion mit äußerster Konsequenz hinter den Forderungen der Verbände stand.

Wir sind uns bewußt, daß der neue Tarif nicht vollkommen ist. Welches Menschenwert kann als vollkommen bezeichnet werden? — Es darf auch nicht verlangt werden, daß in sehr vielen Fragen, die im Vertrag geregelt werden mußten, die Ansichten der Vertragsparteien sich diametral gegenüber standen. Es mußte erst in langwierigen Verhandlungen die Linie gesucht werden, auf die sich beide Parteien begeben konnten. Daß dabei beide Parteien von ihren Forderungen preisgegeben müßten, ist selbstverständlich. Der neue Vertrag wird von uns deshalb besonders begrüßt, weil er endlich einmal wieder eine überfällige Ordnung im Vertragswesen der Konfektion bringt. Die war nicht mehr vorhanden, konnte nicht mehr vorhanden sein, weil noch immer auf die alten Verträge aus der Vorkriegszeit aufgebaut werden mußte. Die Praxis wird ergeben, wo dem neuen Verträge Mängel anhaften. Sind diese von größerer Bedeutung, so wird sich ein Weg finden lassen, sie mit der Zeit auszumergen. Das ist nichts Außergewöhnliches. Jedes große Werk braucht eine gewisse Zeit der Entwicklung, bis es allen Anforderungen genügt.

Nächstehendes erste Lohnabkommen zum Reichstarif bringt alles Wissenswerte für die Einführung des Tarifes. Unsere Ortsgruppen mögen es in allen Einzelheiten beachten.

I. Lohnabkommen zum Reichstarifvertrag für Herren-Konfektion eininkl. Zuschneider.

1. Ortsgruppierung und Serienanwendung.

Gruppen-Orte	Zulässige Serien	Gruppen-Orte	Zulässige Serien
Gruppe 1		Gruppe 3	
Berlin	1-6	Augsburg	2-5
Hamburg	1-6	Breslau	3-6
Gruppe 2		Braunschweig	3-5
Köln	2-5	Erfurt	3-5
Bochum	2-5	Göppingen	2-5
Dortm. a. Rh.	2-5	Gotha	3-5
Bremen	1-6	Halle	2-5
Chemnitz	2-5	Hildesheim	2-5
Dortmund	2-5	Königsberg, Pr.	3-5
Elberfeld	1-3-5	Magdeburg	1-6
Hannover	1-5	Münch. a. d. D.	2-5
Leipzig	1-5	Gruppe 4	
München	1-5	Altschiffenburg	3-6
Nürnberg	2-5	Bamberg	3-6
Südwestdeutschl.	2-5	Dingolfing	3-6
Stettin	1-6	Frankfurt a. d. O.	2-6
Stuttgart	2-5	Regensburg	3-6
Wesel	2-5	Raasdorf	2-6
		Rheinl.	3-6
		Rottweil	3-6
		Wetzlar	3-6

Neber die Einteilung der zur Bezirksgruppe Württemberg gehörigen Orte, sowie über die

jenigen Orte, bei denen eine örtliche Verständigung über die Serienanwendung nicht vorausgegangen ist, werden Änderungen durch Vermittlung der Hauptvorstände vorbehalten.

II. Löhne.

1. Stundenlöhne für Schneider.

Gruppe	1	2	3	4	5
	62	56	50	47	43 Pf.

2. Qualitätszuschlag.

In den Tarifplätzen, in denen die Serien 1 und 2 des Reichstarifs sowie die Serie 1 mit der erhöhten Stundenzahl Anwendung findet, wird zu den vorstehenden Stundenlöhnen ein Qualitätszuschlag von 5 Pf. je Stunde für die oberste Serie, die in den Orten Anwendung findet, gezahlt. Wo die erhöhte Serie angewandt wird, gilt für diese wie auch für Serie 1 der Qualitätszuschlag.

3. Venderungsarbeiten.

Venderungsarbeiten, die bei Firmen, welche die Tarifserien 1 und 2 machen, beschäftigt sind und alle vorkommenden Venderungen ausführen und in Zeitlohn bezahlt werden, erhalten den Qualitätszuschlag in Höhe von 5 Pf. je Stunde über den Schneiderlohn.

4. Zeitlöhne für Schneider.

Wo Wochenlöhne bestehen, gelten auch weiter Wochenlöhne; wo Stundenlöhne bestehen, gelten auch weiter Stundenlöhne. Der Wochenlohn errechnet sich aus der Wochenarbeitszeit, multipliziert mit dem jeweiligen tariflichen Stundenlohn. Für die übrigen im Zeitlohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen errechnet sich der Stunden- bzw. Wochenlohn aus der Staffellung nach § 6 Ziff. 5 des Tarifvertrages. Mehrarbeit siehe §§ 10 und 11 des Tarifvertrages.

III. Wochenlöhne für Zuschneider.

Zu dem Reichstarif für Zuschneider gelten folgende Wochenlöhne:

Städtegruppen	1	2	3	4
a) In den ersten 6 Monaten der Tätigkeit als Zuschneider	37	33	30	27.— M
b) Nach 6monatl. Tätigkeit bis zu 1 Jahr.	38	35	32	29.— M
c) Bis zu 2jähr. Tätigkeit	46	38	35	32.— M
d) Nach 2jähr. Tätigkeit	47	41	38	35,50 M

Diese Wochenlöhne gelten für die 40stündige Arbeitswoche.

Hinsichtlich der Städtegruppierung gilt die gleiche Einteilung wie unter Abschnitt I.

Die Lohnregelung für Zuschneiderinnen erfolgt durch örtliche Verhandlungen unter Zustimmung der beiderseitigen Hauptvorstände.

IV. Zusatzregeln.

Der Reichstarif tritt in allen Teilen, soweit er fertiggestellt und von den Vertragsparteien genehmigt ist, am 5. Mai 1924 in Kraft.

Städtearbeiter erhalten für alle ab 1. Mai 1924 in Arbeit stehende Stücke die Entlohnung nach dem Reichstarif.

Von der Arbeitsmenge, die sich am 2. Mai 1924 noch im Besitz des Arbeitnehmers befindet, muß ein normales Wochenquantum zum bisherigen Lohn geliefert werden.

Zeitlohnarbeiter und Zuschneider erhalten Entlohnung nach dem Reichstarif erstmalig in der Lohnwoche, in die Montag, den 5. Mai 1924 fällt.

Das vorstehende Lohnabkommen unterliegt einer 14tägigen Kündigungsfrist und ist erstmalig am Montag, den 14. Juli 1924 kündbar.

Berlin, den 29. April 1924.

Kollege Böcker, der für unseren Verband die Verhandlungen zur Schaffung des Reichstarifvertrages führte, schreibt uns zu seiner Entlohnung noch folgendes:

Der Reichstarif ist in Kraft!

Das so lange ersehnte Ereignis ist durch den Herrnen- und Knabenkonfektion ist Tarif abgeschlossen. Der Reichstarif ist fertig und be-

seits in Kraft gesetzt. Wenn diese Nummer unseres Verbandsorganes ins Land geht, wird erstmalig nach dem neuen Vertragsverhältnis ausgearbeitet. Die Verhandlungsstände am 28. und 29. April 1924. Wir wollen heute nicht mehr über Details zu den Verhandlungen berichten. Es genügt festzustellen, daß wie stets in dieser Branche, auch diesmal verschiedene Schwierigkeiten zu überwinden waren. Zum einzelnen kurz folgendes:

Als der Schiedsspruch über die Löhne zum allgemeinen Reichstarif gefaßt wurde, war sofort ersichtlich, daß die dort ausgeprochenen Lohnsätze kaum tragbar sein dürften. Infolgedessen hatten zwar die Verhandlungsinstanzen der drei Arbeitnehmerverbände dem Schiedsspruch zugestimmt, aber gleichzeitig die Vertreter der Verbände beauftragt, den Arbeitgeberverband um baldige Revidierung dieser Lohnsätze zu ersuchen. Nun wogerte sich die Festsetzung des Vertrages zum Teil aus technischen Gründen, mehr noch aber aus der zögernden Haltung des Arbeitgeberverbandes heraus (er behauptete, seine Ausschußmitglieder seien nicht zusammenzubringen) bis Ende April. In. Bereits am 8. April hatten die Verbände dem Arbeitgeberverband ihre neuen Forderungen eingereicht, und inzwischen mehrfach um Anberaumung des Verhandlungstermins ersucht. Es war nicht möglich, die Herren zusammenzubringen. Sehr erklärlich war deshalb die Angebots unserer Mitstreiter, die mit dem alten System nicht mehr mitzumachen gewillt waren. Das wurde bei dem Beginn dieser Schlussverhandlungen den Herren vom Arbeitgeberverband auch mit aller Deutlichkeit gesagt. Bei der Verhandlung nun suchten die Vertreter des Arbeitgeberverbandes den Termin zur Einführung des N. T. noch bis zum 15. Mai hinauszuschieben, angeblich weil man brauchen im Lande noch nicht genügend über den N. T. aufgeklärt sei. Es benötigte erst noch eine längere Aufklärungsfrist. Von Arbeitnehmerseite wurde dem energisch widersprochen und die sofortige Inkraftsetzung des N. T. samt Neuregelung der Löhne verlangt. Schließlich gelang es dann, den im Abkommen festgesetzten Termin zu erreichen.

In gleichen Bahnen bewegten sich die Verhandlungen über den Abschluß des Zuschneidertarifes. Hierbei wurde zunächst die Staffelung der Lohngruppen gegenüber dem Schiedsspruch verändert. Es sind statt nur 3 jetzt 4 Stufen festgelegt. Die Städteauspottierung ist die gleiche wie im allgemeinen N. T. Besondere Beachtung verdient die Löhne handelt. Die Lohnregelung für Zuschneiderinnen erfolgt durch örtliche Verhandlungen, wobei für die Festlegung der Lohnsätze die Zustimmung der Hauptvorstände erforderlich ist. Wo also Zuschneiderinnen in Frage kommen, wollen unsere Ortsverwaltungen sich wiederholt mit der örtlichen Leitung des Arbeitgeberverbandes ins Benehmen setzen, und die Staffelung, soweit notwendig, bzw. die prozentualen Verhältnisse des Zuschneiderinnenlohnes zum Zuschneiderlohn festlegen, und dann umgehend an die Hauptvorstände, für unseren Verband an den Kollegen Böder-Berlin, berichten. — Der Zuschneider-tarif selbst konnte nicht mit dem allgemeinen Reichstarif an die Ortsgruppen verhandelt werden, da er im Druck noch nicht fertiggestellt war. Inzwischen ist der den Gruppen über-

Eine besondere Beachtung verdient die Bestimmung über das Inkrafttreten des N. T. für Stillenarbeiter. Hierfür sind die Absätze 2 und 3 der Ziffer IV (Inkrafttreten) des Lohnabkommens I bestimmend. Es entstand lebhafteste Debatte darüber, was mit jenen Stillarbeitern geschehen sollte, deren die Arbeitgeber in der letzten Woche (vielleicht weil sie schon mit der Inkraftsetzung des N. T. rechneten) übermäßig viel Arbeit ins Haus gebracht haben. Die letzte Fassung des Abs. 3 stellt einen Ausgleich zwischen den diesbezüglichen divergierenden Meinungen dar. Im übrigen ist es lo, daß sich in solchen Fällen auch der einzelne selbst etwas zu helfen müssen

muß. Warum läßt sich übrigens der Arbeitnehmer das Haus voll Arbeit tragen, ohne sich Vorbehalte für etwaige Lohnerhöhungen gegenüber dem Arbeitgeber auszubringen? Den Verwaltungsstellen unseres Verbandes am Sitze der Industrie sind diesbezügliche nähere Mitteilungen gemacht worden. No Zweifelsfragen auftauchen, wende man sich sofort an uns.

Wir wollen uns heute auf diese Ausführungen beschränken. In den Hauptarbeiten werden sowieso Konferenzen bzw. Versammlungen notwendig sein und auch stattfinden, die der Aufklärung dienen. Wir wollen jedoch zum Schluß noch einmal darauf hinweisen, daß sich die Vertreter aller Vertragskontrahenten sehr wohl bewußt waren und sind, daß der neue N. T. nicht überall Bestätigung auslösen wird. Er hat seine Schwächen, zum Teil sehr große Schwächen. Aber dennoch erscheint es uns besser, wie das alte verworrene Vertragsverhältnis, bei dem man sich wirklich nichts Bestimmtes mehr denken konnte, und das der Anseh der dauernden Unklarheit und Unzufriedenheit war. Der Reichstarif muß sich erst einleben. Keiner derjenigen, die ihn schaffen helfen, können mit Gewißheit sagen, wie er sich in den Einzelheiten auswirken wird. Da heißt es erproben, mit dem N. T. arbeiten und ruhig die Vorteile und Nachteile gegeneinander abwägen. Im übrigen sind ja auch die Vertreter der Verbände, die ihn schaffen helfen, stets erreichbar, um Zweifel zu klären und tatsächliche Unannehmlichkeiten zur gegebenen Zeit abzuändern.

Alles in allem erscheint uns der Reichstarif für die Konfektion als ein großer Fortschritt. Ein großer Stück Arbeit ist geleistet. Mag es nicht immer richtig gewürdigt werden, was es seine Fehler und Schwächen haben, uns erscheint dieses Werk seinen Vorgängern in anderen Branchen absolut ebenbürtig.

Aus der Hutbranche.

Schiedsspruch für die Woll- und Haarhutindustrie.

In der Lohnzeitigkeit in der deutschen Woll- und Haarhutindustrie zwischen dem Arbeitgeberverband der deutschen Woll- und Haarhutindustrie in Berlin einerseits und dem Deutschen Hutarbeiterverband in Altenburg S.-A., sowie dem Berufsverband christlicher Hutarbeiter in Berlin andererseits, hat die von dem auf Grund des Art. 1 § 2 Abs. 1. Satz 2 der Schlichtungsordnung vom 30. Oktober 1923 vom Reichsarbeitsminister bestellten Schlichter gebildete Schlichtungskammer in der Sitzung am 28. April 1924, folgenden Schiedsspruch abgegeben:

1. Arbeitszeit: Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Je nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes können für Betriebe, einzelne Abteilungen von Betrieben oder einzelne Arbeiter vom Arbeitgeber nach Anhörung der Betriebsvertretung Mehrstunden bis zur Höchstdauer von wöchentlich 53 Stunden angeordnet werden, so jedoch, daß an den Sonnabenden eine Mehrarbeit nicht stattfindet. Für die hiernach über 48 Stunden wöchentlich hinaus bis zur Höchstdauer von wöchentlich 53 Stunden geleisteten Mehrstunden ist für jede Stunde der tarifliche Stundenlohn zu zahlen. Für darüber hinausgehende Arbeitszeit ist außerdem ein Zuschlag von 25 Prozent zu zahlen.

Diese Regelung tritt am 5. Mai in Kraft, gilt bis zum 31. Juli 1924, kann dann nur mit achtwöchiger Frist gekündigt werden und findet sinngemäß auf Akkordarbeiter Anwendung.

2. Lohn: Der Spitzenstundenlohn des Facharbeiters über 21 Jahre beträgt vom Beginn der am Freitag, den 25. April 1924 zur Auszahlung gekommenen Lohnwoche für die Provinz 46 Goldpfennig und für Berlin 51 Goldpfennig. Die Löhne der übrigen Arbeiter und die Akkordlöhne erhöhen sich im gleichen Verhältnis.

Die Löhne für Homburg und Kriebitzdorf sollen unter Anlehnung an die Berliner Löhne örtlicher Vereinbarung überlassen bleiben.

Diese Regelung gilt bis zum Ablauf der am Freitag, den 6. Juni 1924 zur Auszahlung kommenden Lohnwoche.

Berlin, 28. April 1924.

Gen. Dr. Königsberger.

Verbandsnachrichten.

Der Verbandsbeitrag richtet sich nach dem Stundenlohn der Mitglieder. Von den Beitragsbeiträgern sind 80 Prozent an die Hauptkasse abzuliefern; 20 Prozent bleiben am Orte zur Deckung der örtlichen Ausgaben. Neben die am Orte verbleibenden Summen wird auch ein Ortszuschlag zu dem ordentlichen Beitrag zu erhoben.

Der 20. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 11. bis 17. Mai, der 21. für die Woche vom 18. bis 24. Mai.

Durch die Hauptgeschäftsstelle sind zu beziehen:

Reichstarifvertrag für die Uniformherstellungsgewerbetreibende, Preis 30 Pf.

Reichstarifvertrag für die Maßschneider, Preis 40 Pf.

Reichstarifvertrag für die Herren-Konfektion, Preis 1 M.

Die Preise gelten einkl. Porto. Werden vom Reichstarif für die Herrenkonfektion höhere Kosten gebraucht, so bestelle man dies sofort beim Kollegen Beder, Berlin. Es werden dadurch Ausgaben für Porto und Zollgebühren gespart. Die Berechnung erfolgt auch dann mit der Hauptgeschäftsstelle.

Der Zentralvorstand:

J. H.: A. Schwarzmann.

Kundschau.

August Brust.

Landtagsabgeordneter August Brust, der Gründer und langjähriger Vorsitzende des Gewerkschaftsvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands, ist am ersten Osterfeiertag an einem Schlaganfall verstorben.

August Brust, der im 62. Lebensjahr verstarb, darf als der eigentliche Gründer der christlichen Gewerkschaften angesehen werden. Im Jahre 1894 trat er mit der Gründung der ersten christlichen Gewerkschaft, der der Bergarbeiter, auf den Plan. Für sein Werk hat er die größten persönlichen und wirtschaftlichen Opfer gebracht. Unverrückbar hielt er fest an den Gedanken der Interkonfessionalität und der parteipolitischen Neutralität der Bewegung. Seit einigen Jahren lebte Brust in Hannover, wo er als Direktor des Rastlandrats wirkte. Als Mitglied des Preussischen Landtages gehörte Brust der Zentrumsfraktion an.

25 Jahre „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“.

Die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“, das Organ der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands, kann auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Am 1. April 1899 erschien die erste Nummer. Im Gründungsjahre stieg die Leserschaft auf 3000, Anfang des Jahres 1908 auf 100 000, 1910 auf 120 000, im April 1914, also nach 15 Jahren des Bestehens, die Zahl von 200 000 zu erreichen. Nach dem Kriege trat ein Rückgang ein; im April 1924 ist die Zahl der Bezahler wiederum 130 000. Erster Redakteur (1899—1905) war Reichstagsabgeordneter Giesberts. Seit dessen Ausscheiden führt die Redaktion Reichstagsabgeordneter Joss.

Die christlich-nationale Arbeiterbewegung im Westen Deutschlands hat an der „Westdeutschen“ eine kräftige Stütze. Sie ist seit ihrer Gründung stets warm für die christlichen Gewerkschaften eingetreten. Die christlichen Gewerkschaften verdanken ihr in manchen Krisen Aufklärung und Belehrung. Daneben war sie ihnen treuer Bundesgenosse in guten und bösen Tagen.